

R. Wagner – „Der Tannhäuser“
(Nr. 274 vom 23. November 1853)

(Über die Erstaufführung des Tannhäuser in Königsberg)

In der Darstellung der Wagnerschen Opern macht nicht allein die Schönheit der Dichtung, sondern auch ihre Bedeutung ein deutliches Vernehmen der Worte wünschenswerth und absolut nothwendig, denn es ist ja eben dies der wesentliche Unterschied zwischen den Wagnerschen und den übrigen Opern: daß Wagners Absicht und Zweck das Drama ist, die Musik aber nur zum Ausdrucke desselben verwendet wird; darum gilt bei ihm vor Allem das bestimmte und bestimmende Wort. Dagegen ist bei allen anderen Opernkomponisten Zweck und Absicht die Musik, das Drama ist nur ihr Anhalt und Vorwand, selbst da, wo in manchen Opern der dramatische Inhalt Glanzmomente feiert, denn es ist eben nur in Momenten der Fall. Die absolute Musik, die doch nur allein Empfindung, nicht Thaten und Gedanken ausdrücken kann, zwingt die freie Bewegung des Dramas sogleich wieder in ihre typischen Formen ein und verschwemmt das Wort im reißenden Gefühlsstrom. Da die Musik nicht Zweck und Absicht Wagners ist, giebt er auch nicht solche Melodien, die man „absolute“ nennt, weil sie ganz allein für sich, auch abgelöst vom Worte ein an sich Fertiges sind (so daß man solche bloße Tonmelodien „mit nach Hause nehmen“ kann), sondern er giebt statt ihrer die durch den Tonausdruck unendlich erhöhte, wahre musikalisch-dramatische Rede. Daß diese etwas ganz Anderes ist, als unser hergebrachtes „Recitativ“, dürfte wohl kaum noch dargethan werden [...] Die Darsteller Wagnerscher Opern haben immer zu gleichen Theilen Schauspieler und Sänger zu sein: Wort, Ton, Bewegung müssen sich in der Darstellung zu schöner klarer Einheit vermählen (Fischer 813).